



Newsletter *** Newsletter *** Newsletter

Ausgabe: 5 + 6 / 2009

Aus dem Inhalt:

- relaunch von www.petra-merkel.de
- Tarabya kann starten!
- Was geschah in den letzten Sitzungswochen?
- Bad Banks / Nachtragshaushalt
- NS-Opferentschädigung
- Dies & Das – LOS, ecopolyciade, Naulin Medaille
- 3. August Wahlkampfauftakt

Aus dem Bundestag

Das Auffallendste zuerst – mein Newsletter erscheint heute zum ersten Mal in neuem „Gewand“. (Für die, die ihn digital bekommen – wenn auch Sie von Post auf Mail umsteigen möchten, melden Sie sich bei mir!) Und das liegt auch daran, dass meine Homepage <http://www.petra-merkel.de> in diesem Monat ebenfalls einen Relaunch erlebte – d.h. einen komplette Überarbeitung mit den bewährten Inhalten, aber neuer Navigation, neuem Aufbau und vor allem neuem Design! Die technischen Vorteile lasse ich jetzt mal Beiseite! Klicken Sie doch mal drauf und sich dann durch – ich hoffe, meine neue Homepage gefällt Ihnen!

Dort finden Sie auch immer – wie gewohnt – meine Termine in der sitzungsfreien Zeit. Ich bin bereits – jedes Jahr – bei meinen Sommergesprächen auf Märkten und Plätzen in Charlottenburg-Wilmersdorf mit meinem Infostand unterwegs. Wo Sie mich dort treffen können, finden Sie auf meiner Homepage <http://www.petra-merkel.de>. Und Sie können mich auch gern im Wahlkampf unterstützen:

Was war denn sonst noch los?

Die letzte reguläre Sitzungswoche dieser Legislaturperiode ist vorbei (Eine Sondersitzung wird es jedoch Ende August und Anfang September voraussichtlich geben), wir hatten eine prall gefüllte Tagesordnung und haben wichtige richtungweisende Entscheidungen getroffen. Eine davon freut mich besonders, weil die Künstlerakademie in Istanbul, die auf meine Initiative zurückgeht nun endlich starten kann:

KÜNSTLERAKADEMIE IN ISTANBUL IN „TROCKENEN TÜCHERN“ - HAUSHALTSAUSSCHUSS GIBT GRÜNES LICHT

Jetzt kann es endlich losgehen. Die Künstlerakademie in Istanbul ist „in trockenen Tüchern“! Die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Gebäude in Tarabya können beginnen, die Mittel dafür haben wir im Haushaltsausschuss in der letzten Sitzungswoche freigegeben. Insgesamt 6 Mio. Euro stehen nun für die Herrichtung zur Verfügung.

So wird ein neues Aushängeschild für deutsche Kultur im Ausland entwickelt und ich freue mich, dass meine Initiative erfolgreich gewesen ist. Unser Ziel ist, die Künstlerakademie Tarabya 2010 zu eröffnen, wenn Istanbul eine der Kulturhauptstädte Europas ist. Die Künstlerakademie kann dann eine zentrale Brücke zwischen den Kontinenten bilden!

Geplant ist, gleichzeitig sieben Künstlern unterschiedlichster Sparten aus Deutschland für die Dauer von bis zu sechs Monaten den Aufenthalt in Istanbul zu ermöglichen. Die 14 Künstler jährlich sollen von einer gemeinsamen Jury des BKM – Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung – sowie des Auswärtigen Amts ausgewählt werden. Eine enge Kooperation mit dem Goethe-Institut in administrativen Angelegenheiten ist vorgesehen.

Ich freue mich sehr, dass meine Idee nun endlich Wirklichkeit wird: Es wird in Istanbul einen Ort für deutsche Künstler geben. Nach einem Besuch der Villa Massimo in Rom und einer Reise nach Istanbul hatte ich vor Jahren die Idee, einen Ort für deutsche Künstler – ähnlich der Villa Massimo – auch in Istanbul zu schaffen. Ein halbes Jahr in Istanbul zu leben wird auch den künstlerischen Blick auf die Türkei verändern – und kulturelle Kooperationen ermöglichen. Standort der Künstlerakademie wird „Tarabya“ sein, die historische Sommerresidenz des deutschen Botschafters, ca. 15. km nördlich vom Stadtzentrum Istanbuls direkt am Bosphorus gelegen. Das Grundstück wurde 1880 dem Deutschen Reich vom Sultan Abdülhamid II. geschenkt.

Auch das Orient-Institut Istanbul kann auf diesem Gelände untergebracht werden. „Da könnten wir Synergieeffekte nutzen und das Gelände zu einem wirklichen Aushängeschild deutscher

Kultur und des deutsch-türkischen Dialoges machen.

DIE LETZTEN WOCHEN IM BUNDESTAG...

WAS HABEN WIR SONST NOCH IN DER LETZTEN SITZUNGSWOCHE DURCHGESETZT?

Wir haben erreicht, dass das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung beschlossen wurde. Das war überfällig! Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung. Monatelang blockierte die CDU/CSU dieses Vorhaben und bestritt jeglichen Handlungsbedarf in Deutschland.

Wir haben dafür gesorgt, dass das für unsere Wirtschaft wichtige Kreditgeschäft wieder in Gang kommt. Banken können jetzt ihre "Schrottpapiere" in sog. "Bad Banks" auslagern, damit ihre Bilanzen nicht weiter belastet werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die damit verbundenen Risiken nicht auf die Steuerzahler abgewälzt werden, sondern die Kreditinstitute dafür gerade stehen müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zum Vertrag von Lissabon entschieden. Der Vertrag ist verfassungskonform, allerdings sind Änderungen im Begleitgesetz notwendig, um die Ratifikation abzuschließen. Deshalb wird der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode in einer Sondersitzung darüber entscheiden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich von Beginn an für die Stärkung der Rechte des Deutschen Bundestages durch den Vertrag von Lissabon eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht stärkt mit seinem Urteil unsere Position nachdrücklich.

Und wir haben den Gesetzentwurf der Koalition sowie der Fraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP zur Rehabilitierung sogenannter Kriegsverräter in der NS-Zeit in 1. Lesung beraten. Wir haben uns seit langem in der Koalition dafür eingesetzt. Die Union hat sich dem verweigert. Nur durch den Druck von Opfervereinigungen, Kirchenvertretern, den Medien und aus dem Parlament hat die Union als letzte Fraktion ein Einsehen gehabt.

Trotz einer öffentlichen Diskussion war die Union nicht bereit, noch in dieser Legislaturperiode das Wahlrecht zu reformieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bundestagswahl am 27. September 2009 auf Grundlage eines nach dem Verfassungsgerichtsurteil veränderten Wahlrechts stattfinden wird. Die Union hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 jedem konstruktiven Gespräch entzogen, weil sie hofft, mit Hilfe von Überhangmandaten eine Mehrheit zusammen mit der FDP zu erreichen. Selbst wenn wir als SPD-Bundestagsfraktion die Koalition an diesem Punkt aufgekündigt hätten, wäre eine Zustimmung im Bundesrat nicht zu erwarten gewesen... Bis 2011 muss jetzt der Spruch des Verfassungsgerichts mit Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

Am Ende dieser Legislaturperiode können trotz alledem sagen: Vier Jahre Große Koalition waren nicht immer leicht. Aber wir können auch stolz sein auf unseren Anteil an der Regierungspolitik: Sie trug eine erkennbar sozialdemokratische Handschrift. Dass wir der Motor der Regierung waren und sind hat sich immer wieder und vor allem in der Krise gezeigt. Ohne unseren Vizekanzler und Spitzenkandidaten Frank-Walter Steinmeier und unseren Finanzminister Peer Steinbrück gäbe es kein Konzept zur Abfederung der Krise. Ohne unseren Arbeitsminister Olaf Scholz keinen Schutzschirm für Arbeit und Ausbildung durch Kurzarbeitergeld und Ausbildungsbonus. Ohne die Vorarbeit von Christine Bergmann und Renate Schmidt hätte sich nichts für Familien verändert: Wir haben die CDU/CSU mit Frau von der Leyen „sozialdemokratisiert“! Durch unsere Ministerinnen waren die Schubladen des Ministeriums gefüllt mit Gesetzen für das Elterngeld, den Krippenausbau und die Weiterführung der Kindertagesstättenplätze und des Ganztagschul-Investitionsprogramms. Große Vorbehalte mussten bei der CDU/CSU über Bord geworfen werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich zu ermöglichen.

Unsere Mitglieder in der Regierung und die Fraktion im Parlament haben wichtige Entscheidungen vorangetrieben und oft gegen den Widerstand der Union durchgesetzt. Und das ging auch nicht ohne Kompromisse. Dies war aber für das Land und seine Menschen eindeutig besser, als wenn Union und FDP regiert hätten. Da wären Solidarität und soziale Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben und die neoliberale Kälte des Leipziger Programms der Union hätte die Gesellschaft geprägt.

Ganz entscheidend dafür, dass wir der Großen Koalition unseren Stempel aufdrücken konnten, war die Arbeit unseres Fraktionsvorsitzenden, Peter Struck. Und diese Arbeit war sicher alles andere als leicht. Peter geht nun in den wohlverdienten Ruhestand – mit dem Motorrad wird Peter Struck jetzt durch die Lande touren! Wir wünschen ihm alles Gute und gute Fahrt!!!

Es ist Zeit Bilanz zu ziehen, und es ist Zeit nach vorne zu blicken – wir haben ein gutes Regierungsprogramm für die Zeit nach dem 27. September 2009.

Jetzt müssen wir unsere Kräfte bündeln und so dafür sorgen, dass wir wieder stärkste Kraft werden und mit Frank-Walter Steinmeier den Bundeskanzler stellen können! Damit wir sozial durch die Krise kommen. Und damit die Bankenkrise nicht als einmaliger Unfall abgetan wird, sondern Veränderungen des Finanzsystems durchgesetzt werden. Das geht nur mit der SPD!

NACHTRAGSHAUSHALT: DER STAAT MUSS HANDELN

Die anhaltende Wirtschaftskrise machte einen zweiten Nachtragshaushalt und damit neue Schulden erforderlich. Der am 2. Juli 2009 in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt sieht jetzt eine Nettokreditaufnahme von 49,08 Milliarden Euro vor.

Insgesamt steigen damit in diesem Jahr die Ausgaben auf 303,31 Milliarden Euro. Für Investitionen sind 32,8 Milliarden Euro eingeplant und die Steuereinnahmen sollen 224,07 Milliarden Euro betragen.

Die höhere Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ergibt sich im Wesentlichen durch die Kosten für das kürzlich beschlossene Bürgerentlastungsgesetz. Alleine dafür wurden 1,13 Milliarden Euro neu eingestellt. Auch soll künftig der Kauf von Partikelfiltern für die Nachrüstung von Personenkraftwagen anstelle der steuerlichen Förderung mit einem Barzuschuss von 330 Euro unterstützt werden. Dafür sind insgesamt 66 Millionen Euro vorgesehen.

Veränderte Bedingungen

Der Staat darf in dieser Zeit nicht untätig bleiben oder durch Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen die wirtschaftliche Situation sogar verschärfen. Finanziert werden müssen unter anderem: die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Krise, die Mehrausgaben, die dem Staat für den Arbeitsmarkt entstehen, zum Beispiel für das Arbeitslosengeld II, die deutlich geringer ausfallenden Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite des Staates.

Schulden wieder abbauen

Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme die Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Nach dem in den vergangenen drei Jahren die Neuverschuldung in Deutschland zurückgeführt werden konnte, ist in dieser Krisenzeit eine erhebliche Neuverschuldung notwendig: Die Bundesrepublik Deutschland erlebt derzeit aufgrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise die stärkste Rezession ihrer Geschichte. Jetzt muss gehandelt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Ein zusätzliches „Reinsparen“ in eine sinkende Konjunktur würde die Krise noch verschärfen. Aber es ist auch klar, dass die Schulden wieder abgebaut werden müssen, wenn die Steuereinnahmen bei einer anspringenden Konjunktur wieder fließen. Die Maßnahmen und Investitionen sind in eine mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie eingebettet. Diese findet ihren Ausdruck auch in der Schuldenbremse, die im Rahmen der Beschlüsse zur

Föderalismusreform II im Grundgesetz verankert wurde.

ENTSORGUNG VON SCHROTTPAPIEREN GEREGLT – BAD BANKS

Mit dem am 3. Juli 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung werden den Banken zwei alternative Lösungswege zur Bilanzreinigung angeboten. Als dritte Alternative wird den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken zu errichten. Die teilnehmenden Banken müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell nachweisen und Auflagen wie beispielsweise Gehaltsrestriktionen akzeptieren. Das Risiko für den Bundeshaushalt wird weitgehend minimiert.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen.

Bei den Lösungswegen, die den Banken angeboten werden, handelt es sich einerseits um das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und andererseits um das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Das SPV-Modell war Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die dritte Alternative wird auch als „Landes-Aiden“ bezeichnet. Grundsätzlich stehen sämtliche Modelle allen Banken zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenkonzept speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

SPV-Modell

In diesem Modell ist ausschließlich die Auslagerung abwertungsbedrohter strukturierter Wertpapiere in eine Zweckgesellschaft möglich, die von der auslagernden Bank gegründet wird. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert am 30.6.2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10 Prozent (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7 Prozent sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) garantiert werden. Die Abwicklung der Risikopositionen wird

zeitlich gestreckt: Die Papiere können - nach Erholung der Märkte – verkauft oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Für die Bilanzierung in der Zweckgesellschaft wird von unabhängigen Experten ein sog. Fundamentalwert als Ersatz für die zurzeit fehlenden Marktpreise der Papiere ermittelt. Die auslagernde Bank muss die Differenz zwischen dem Wert der Einbringung (Buchwert minus 10 Prozent) und dem Fundamentalwert in 20 gleichen Jahresraten an die Zweckgesellschaft erstatten und den erwarteten Wertverlust im Zeitverlauf verarbeiten. Beendet wird die Tätigkeit der Zweckgesellschaft durch Verkauf oder Fälligkeit sämtlicher verbliebener Papiere. Liegt der Wert bei Abwicklung dann doch einmal unter dem Fundamentalwert, muss die auslagernde Bank auch diese Differenz nachschießen. Wird der Fundamentalwert jedoch überstiegen, fällt der Überschuss an die auslagernde Bank zurück.

Das Risiko des Bundes besteht im SPV-Modell in den Garantien der SoFFin für die Schuldverschreibungen. Das wirtschaftliche Risiko der Zweckgesellschaft bleibt vollständig bei der auslagernden Bank, die über die Jahre für alle realisierten Wertverluste der Papiere aufkommen muss. Die Garantievergabe für dieses Modell erfolgt im Rahmen des bereits im Herbst geschaffenen Garantieschirms von insg. 400 Milliarden Euro. Jede teilnehmende Bank wird einem Stresstest unterzogen und muss den Gehaltsdeckel von 500.000 Euro akzeptieren.

Dadurch, dass Stresstest und Gehaltsdeckel jetzt zwingende Voraussetzung jeder Stützungsalternative mit Bundesbeteiligung sind, wird sicher gestellt, dass nur Banken geholfen wird, die wirklich Veränderungen im Sinne eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells sowie einer veränderten Gehaltsstruktur akzeptieren. Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Konsolidierungsbankenmodell („Bundes-Aida“)

Alternativ oder ergänzend erhalten Banken mit dem Konsolidierungsmodell die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt. Auch hier muss die abgebende Bank wie beim SPV-Modell Auflagen akzeptieren.

Wille des Gesetzgebers ist, dass Landesbanken das Konsolidierungsbankenmodell nur nützen dürfen, wenn sich die an der Bank beteiligten Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors bekannt haben und sich erste Konsolidierungsschritte abzeichnen. Es ist

davon auszugehen, dass jede Inanspruchnahme des Modells von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss – mit entsprechenden Restrukturierungsaufgaben.

Für die Bewertung des Konsolidierungsbankenmodells ist wesentlich, wer für Verluste haftet, die sich evtl. bei der Verwertung bzw. Abwicklung der auf die „Bundes-Aida“ übertragenen Werte bzw. Geschäftsbereiche ergeben können. Dabei ist es gelungen, den Bund weitgehend aus der Haftung herauszuhalten: Für Verluste haften vielmehr die Eigentümer des abgebenden Instituts. Die Haftungsregeln für die Bundes-Aida stellen sicher, dass bei Landesbanken, die dieses Modell nutzen, die beteiligten Länder für alle entstehenden Verluste unbegrenzt entsprechend ihres Eigentümeranteils haften. Für die Sparkassen wurde die Haftung auf den Umfang ihrer Gewährträgerhaftung zum Stichtag 30.6.08 beschränkt. Darüber hinaus gehende Verluste sind aus Gewinnen der auslagernden Kernbank zu decken, wobei ggf. der Bund diesen Anteil vorfinanziert.

Konsolidierungsbank nach Landesrecht („Landes-Aida“)

Entsprechend einer Forderung der Länder wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere für Landesbanken eine Konsolidierungsbank nicht unter dem Dach der SoFFin, sondern separat nach Landesrecht einzurichten. Das Gesetz enthält hierfür nur Rahmenbestimmungen. Die finanzielle Verantwortung für solche „Landes-Aiden“ tragen vollständig die einrichtenden Länder. Es gibt keinerlei zusätzliches finanzielles Risiko für den Bund.

LETZTE NS-OPFERGRUPPE REHABILITIERT

Am 2. Juli 2009 hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition sowie der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege in 1. Lesung beraten. Damit sollen alle Menschen generell rehabilitiert werden, die während der NS-Zeit als sogenannte „Kriegsverräter“ verurteilt wurden.

Beim sogenannten „Kriegsverrat“ handelte es sich um Handlungen von Angehörigen der Wehrmacht im Einsatz, die vom NS-Regime als Verrat eingestuft wurden und mit Todesstrafe bedroht waren. Die NS-Militärjustiz weitete die Anwendung des Gesetzes selbst entgegen der NS-Rechtslage aus. Dadurch wurde es zu einem flexiblen Instrument der Verfolgung politisch missliebiger Handlungen. So konnte auch unerwünschtes Verhalten wie politischer Widerstand, Unterstützung von Juden oder Schwarzmarktdelikte unter dem Vorwand „indirekter militärischer Folgen“ bestraft werden. Straftatbestände waren unter anderem Sabotage, Kollaboration mit dem Feind, militärischer Geheimnisverrat, Fahnenflucht oder Befehlsverweigerung. Der

Tatbestand des „Kriegsverrats“ war ein Willkürinstrument gegen einfache Soldaten und niedere Offiziere.

Nach dem Gesetz wurden über 30.000 Todesurteile und zehntausende Zuchthausurteile verhängt. Die Aufarbeitung dieser Urteile ist nach 1945 nicht konsequent vorangetrieben worden und die meisten von ihnen sind bis heute nicht aufgehoben.

Bei der Erstellung des NS-Unrechtsurteile-Aufhebungsgesetzes, das 2002 in der rot-grünen Regierungszeit zustande gekommen ist, wurden 44 Straftatbestände zusätzlich in das NS-Aufhebungs-Gesetz aufgenommen. Im Blickpunkt damals standen die Deserteure. Auf eine Rehabilitierung der sogenannten Kriegsverräter hat man sich nicht verständigen können, da damals die Forschungslage noch unzureichend war. Durch das Buch „Das letzte Tabu - NS-Militärjustiz und Kriegsverrat“ (2007), herausgegeben von Wolfram Wette, Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) der Bundeswehr und Detlev Vogel, ist der Forschungsstand erschöpfend gesichert und die Diskussion neu entflammt.

Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, hatten uns seit geraumer Zeit in der Koalition für eine Rehabilitierung eingesetzt. Die Union hat sich dem aber vehement verweigert. Durch den Druck von Opfervereinigungen, Kirchenvertretern, den Medien und aus dem Parlament drohte die Union nun als letzte Fraktion dazustehen, die dieser NS-Opfergruppe ihre Würdigung verwehrt. Diesem Druck hat sie sich gebeugt. Die 2./3. Lesung soll in der Sondersitzung des Bundestages am 26. August erfolgen.

ZULÄSSIGKEIT VON KINDERTAGESSTÄTTEN IN REINEN WOHNGEBIETEN VERBESSERN.

Wir haben in der letzten Sitzungswoche einen Antrag verabschiedet: Die Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten verbessern

Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen kommt in Deutschland hohe Bedeutung zu. Der Ausbau der Kinderbetreuung muss in Zukunft weiter gefördert werden, insbesondere auch in reinen Wohngebieten im Hinblick auf die dort lebenden Kinder.

Zurzeit sieht das Städtebaurecht bzw. die Baunutzungsverordnung für reine Wohngebiete eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke und damit auch von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen vor, die von der Gemeinde nur durch entsprechende Festlegung im Bebauungsplan in eine allgemeine Zulässigkeit umgewandelt werden kann. An die Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung knüpfen die strengen

Immissions- werte der TA Lärm und der DIN 18005 an, die im Rahmen der Vorschriften des Lärmschutzrechts zur Beurteilung des Lärms spielender Kinder herangezogen werden.

Deshalb haben wir die Bundesregierung aufgefordert: entsprechend der tatsächlichen und rechtlichen Situation die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten effizient zu verbessern. Soweit diese Einrichtungen überwiegend der Betreuung von Kindern dienen, die in den jeweiligen Gebieten wohnen, sollen diese Einrichtungen in der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden.

Um die Rechtssicherheit für solche Einrichtungen zu erhöhen, müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden. Die von Kinderspielplätzen oder Kindergärten ausgehenden natürlichen Geräusche haben unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen. Diese sollen daher zukünftig regelmäßig nicht mehr als sogenannte schädliche Umweltauswirkungen für die Nachbarschaft bewertet werden können und damit grundsätzlich auch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für benachbarte Grundstücke darstellen. Die Änderung der Baunutzungsverordnung soll in enger Abstimmung mit der Anpassung des Lärmschutzrechts erfolgen.

SCHIRMHERRSCHAFT LOSCHMIDT-OBERSCHULE

Als Bundestagsabgeordnete für Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf war es für mich eine große Ehre, in diesem Jahr Schirmherrin der Projektreihe „**Ich, Du, Er, Sie, Es – WIR!**“ der Loschmidt-Oberschule zu sein. 1906 gegründet, ist sie die älteste Schule Deutschlands, die benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei ihrem Start ins Berufsleben unterstützt. Dazu arbeitet die Schule eng mit freien Trägern, Handwerksinnungen und berufspädagogischen Institutionen zusammen. Während es im vorigen Jahr um die Auseinandersetzung mit Rassismus ging, setzte sich die Projektreihe in diesem Jahr mit dem Thema Drogen, insbesondere der legalen Droge Alkohol, auseinander. Ein Thema, das im Mittelpunkt der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler steht, aber gerne tabuisiert, oder in der Gruppendynamik erst gar nicht, oder sehr verzerrt behandelt wird: Alkohol, Drogen, Sucht – um diese Begriffe sollte sich alles drehen und ein offener Austausch in Workshops, Arbeitsgruppen, Vorträgen und durch den Besuch diverser Einrichtungen, Institutionen und Betrieben erzielt werden.

Der Auftakt war schon sehr vielversprechend: Ich erlebte im Frühjahr eine Eröffnungsveranstaltung mit begeisterten Schülerinnen und Schülern, motivierten Lehrerinnen und Lehrern, einem engagierten Schulleiter und hoch professionellen Sozialpädagogen. Unter den vielen inhaltlichen Aktionen und Trainings ist besonders der Aktionstag „**BESSER SAUBER!**“

hervorzuheben. Die Schülerinnen und Schüler wurden zu „Kehrenbürgern“ und befreiten die Anlagen rund um die Schule, den Dorfkern von Alt-Lietzow, von „Drogengeschirr“ und anderem Müll. Während der ganzen Zeit habe auch ich kräftig den Besen geschwungen und die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Einsatz unterstützt.

Die Abschlussveranstaltung fand nun im Juli am Postbahnhof statt, wo alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Partner ein erfolgreiches Projektjahr mit der Präsentation der Projektergebnisse ausklingen ließen. Es war wirklich beeindruckend, was die Schülerinnen und Schüler auf der Bühne präsentierten: z. B. eine Modenschau mit selbst designten T-Shirts und Kopftüchern, einem themenbezogenen Hip-Hop und einen Film über das Projekt.

Diese Projektreihe durchzuführen, sich zu motivieren, gemeinsame Ideen umzusetzen – das alles kostet Kraft, Durchhaltevermögen und die Fähigkeit, im Team etwas zu bewegen. Allen, die "etwas bewegen wollen", die dafür gearbeitet haben, danke ich sehr für ihr Engagement. Ich bin sicher, dass die Schülerinnen und Schülern Schule anders erlebt haben und dass sie die Erfahrungen der Projektreihe nicht so schnell vergessen werden.

NAULIN MEDAILLE

Sehr stolz bin ich darüber, dass mir die Berliner und Brandenburger Kleingartenverbände die Wilhelm-Naulin-Plakette verliehen haben und fühle mich sehr geehrt. Dies ist die höchste Auszeichnung, die die Kleingartenverbände vergeben. Auf Vorschlag des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e. V. hat das Kuratorium der Wilhelm-Naulin-Stiftung beschlossen, mich in diesem Jahr für meine Verdienste um das Kleingartenwesen in Berlin auszuzeichnen. Die Verleihung der Wilhelm-Naulin-Plakette fand bei einem Festakt in der Orangerie des Schlosses Oranienburg auf der Landesgartenschau Oranienburg statt. Die durch die Landesverbände der Gartengfreunde Berlin und Brandenburg getragene Stiftung hat im Laufe der Jahre die Plakette bereits an eine Reihe von Förderern des Kleingartenwesens wie den ehemaligen Senator Harry Ristock – „unser Harry!!!“ -, Bundesminister a. D. Dr. Manfred Stolpe, Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder, die Intendantin des RBB Dagmar Reim u. a. verliehen.

Die Laudatio auf mich hielt mein Kollege, der Bundestagsabgeordnete Klaus Uwe Benneter. In den 25 Jahren, in denen die Plakette vergeben wird, sei Petra Merkel erst die zweite Frau, die den Preis erhält. Er könne sich aber niemand vorstellen, der diese Auszeichnung mehr verdient hätte. Petra Merkel sei seit mehr als 30 Jahren selbst Kleingärtnerin und kenne die Probleme der Schutzfristen und der übergroßen Lauben aus eigener Erfahrung. Sie setze sich wann immer es geht für die Belange der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ein. Die Wilhelm-Naulin-Stiftung habe eine gute Entscheidung getroffen, Petra Merkel in diesem Jahr auszuzeichnen.

Die Ehrung freut mich besonders, weil ich weiß, wie es ist, wenn man buchstäblich verwurzelt ist mit Pflanzen, Bäumen, Hecken, den Menschen in der Kolonie – und immer wieder die Frage auftaucht: Wie sicher sind unsere Kleingärten? Von Lärmschutz bis zur Moderation zwischen Investor, Bezirk und Bezirksverband – ich versuche, zusammen mit den Kleingartenverbänden Lösungen zu finden. Ich habe die Auszeichnung stellvertretend für alle Abgeordneten entgegen genommen. Schließlich wissen die Politikerinnen und Politiker, was sie an den Kleingärten haben: „Grün, frische Luft, gepflegte Grünflächen, Engagement von Menschen in Vereinen, Pflege der Gemeinschaft zwischen unterschiedlichen Generationen.“

Für mich ist der Kleingarten der „Generationen-Garten“. So kenne ich das aus meiner eigenen Familie – da packen nicht nur die Mutter und die Tochter sondern auch die Freunde mit an, da spielen die Enkelkinder und Kinder von Freunden und wachsen „natürlich“ auf. Jeder Garten hat seine eigene Geschichte. Deshalb ist es wichtig, um jeden einzelnen Garten zu kämpfen.

Preisgeld gespendet

Mit der Ehrung verbunden war ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Diese Summe habe ich dem Charlottenburg-Wilmersdorfer Grundschulen mit einem Schulgarten, sowie der Gartenarbeitsschule „Ilse Demme“ für den Schulgartenunterricht gespendet. 20 % Rabatt hat die Fa Treppens aus dem Wahlkreis zusätzlich „raufgepackt“. Am 8. Juli 2009 habe ich in der Gartenarbeitsschule die Gutscheine an die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und an die Gartenarbeitsschule überreicht.

BUNDESENTSCHEID ECOPOLICY

Die Entscheider von morgen denken vernetzt

*Erster Bundesentscheid der ecopolicyade im Deutschen Bundestag
Berliner Team der Friedensburg Oberschule belegt den vierten Platz!*

Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt es: vernetztes Denken wird in der globalisierten Welt von heute immer wichtiger. Rund 90.000 Schülerinnen und Schüler haben seit 2005 im Rahmen des Wettbewerbs ecopolicyade gezeigt, dass sie mit komplexen Situationen umgehen und systemisch denken können.

Mit einer Auftaktveranstaltung zur **ecopolicyade** präsentierte die BSR Anfang 2008 im Roten Rathaus das Projekt ecopolicy erstmals der Berliner Öffentlichkeit. Zum ersten Regionalentscheid

der 1. Berliner ecopolicyade waren fünf Schulteams und je ein Team aus Politik, Wirtschaft und Sport angetreten.

Rund hundert Schulen haben im Rahmen der 1. Berliner ecopolicyade zunächst ihre Schulteams ausgespielt. Von fünf Teams hat die Friedensburg-Oberschule aus Charlottenburg-Wilmersdorf im Roten Rathaus den Landestitel errungen.

Unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert haben sich nun im Juli die besten Teams aus allen Bundesländern in Berlin getroffen, um im gemeinsamen Denkwettbewerb den Bundessieger zu ermitteln. Politiker und Politikerinnen sowie Wirtschaftsvertreter haben den Wettbewerb begleitet. Unterstützt wurde der Wettbewerb auf Bundesebene von Malik Management St. Gallen, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Berliner Stadtreinigung.

Wie ging der Wettbewerb aus? Die besten Regierungschefs Deutschlands kommen mit den Schülerinnen und Schülern der Theodor Heuss Schule, Bielefeld aus Nordrhein Westfalen. Das Berliner Team der Friedensburg-Oberschule in Charlottenburg-Wilmersdorf belegte den vierten Platz!

Von Schleswig-Holstein nach Berlin: In Schleswig-Holstein wurde das Spiel durch das Engagement von zwei Lehrern flächendeckend 2004 mit Unterstützung des dortigen Landtages sowie des Sparkassen- und Giroverbandes eingeführt. Anfang 2005 forderten Schleswig-Holsteinische Hauptschülerinnen und Hauptschüler Mitglieder des Deutschen Bundestages zu einem Wettstreit im vernetzten Denken auf. Ich war begeistert, denn unter „Ökolopoly“ kannte ich das Spiel aus den 80er Jahren als Drehscheibenspiel und schon damals faszinierte mich die Möglichkeit, die Auswirkungen von Entscheidungen in einer Gesellschaft sehr schnell zu erkennen – das wünschte ich mir für viele Entscheidungen, die ich jetzt auch in der politischen Arbeit im Bundestag treffe. Wie wir Politikerinnen und Politiker gegen die Schülergruppe aus Schleswig-Holstein gespielt haben? Trotz guter Vorbereitung: Wir haben haushoch verloren, aber an Erfahrungen gewonnen! Seitdem war es mein Ziel, nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein, das Computerspiel **ecopolicy** möglichst vielen Berliner Schulen als Lehr- und Lernform anzubieten. Das Faszinierende an **ecopolicy** ist, dass man genau verfolgen kann, welche Wechselwirkungen die jeweiligen Entscheidungen erzeugen. Das ist wahrlich anders als in der realen Politik!

Was ist das nächste Ziel? Noch mehr Berliner Schulen sollten sich beim nächsten Landesentscheid beteiligen! Wer das will, kann sich gern an mich wenden!

TERMINE:

Die heiße Wahlkampfphase möchte ich gerne mit Ihnen gemeinsam mit einer Veranstaltung in der Goethe80 eröffnen. Und zwar beim

**Wahlkampfauftakt
am Montag, dem 3. August 2009, von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Bei der Gelegenheit möchten wir auch das Wahlkampfteam der Goethe80 vorstellen. Ab dem 3. August wird das Wahlkreis- und SPD-Bürgerbüro als Wahlkampfzentrale auch wieder regelmäßig montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr besetzt sein.